

GEMEINDE HERXHEIM B.L. PFALZ

BEBAUUNGSPLAN "NORD" FÜR INDUSTRIEGEBIETE IN DEN GEWANNEN "FREDÄCKER" UND "SPITZÄCKER" M. 1:1000

A. Zeichenerklärung: Abgrenzung des gesamten Bebauungsgebietes Abgrenzung des A Bauprogrames Plan gebiet. Abgrenzung des Wohnsiedlungsgebietes "Nord-West" Ament mill mit dem Pr bonnings place ribering Sichtwinkel Vorhandene Gebäude Projektierte Gebäude Aufzuhebende Grundstücksgrenzen Neu zu bildende Grundstücks-bzw. Bauplatzgrenzen Baulinie gegen die Landstraße I. Ordnung Nr. 380 Neu anzulegende Straßen bzw. Erweiterung von bestehenden Wegen Bestehende Straßen 1

Textliche Festsetzung:

- 1. Das Celande ist nach § 9 der Baunutzungsverordnung Industriegebiet (CI).
- 2. Das Maß der baulichen Nutzung darf höchstens betragen nach § 17 BNVO die Grundflächenzahl 0,7 und die Baumassenzahl 6,0.

Höhepunkte

3. Die Art der Bebauung bleibt den Bedürfnissen und Erfordernissen der einzelnen Betriebe vorbehalten. Baracken und barackenähnliche Gebäude sind zu vermeiden.